

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1912**

10 (11.4.1912)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 11. April 1912. 1912.

### Inhalt:

#### Dienstnachrichten.

**Bekanntmachung.** 1. Den II. Instruktionskurs des deutschen Sittlichkeitsvereins betr. — 2. Den Stand der Geistlichen Witwenkasse im Jahr 1910 betr. — 3. Die Erteilung des evang. Religionsunterrichts durch die Geistlichen in den Volksschulen betr. — 4. Die Verteilung der 1912er Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr.

**Befegung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

#### Dienst erledigung.

### 1.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Staatsministerialentschließung vom 12. März d. J. gnädigst geruht, dem Bureaubeamten im Bezirksdienst Oberfinanzsekretär Heinrich Hauck bei der Evangelischen Stiftungsverwaltung Offenburg die etatmäßige Stelle eines Rechnungsbeamten Behaltsklasse II beim Evangelischen Oberkirchenrat unter Verleihung des Titels Oberrevisor zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschließung vom 14. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Richard Krayer auf die evang. Pfarrei Asbach auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

### 2.

#### Bekanntmachungen.

1. Den II. Instruktionskurs des deutschen Sittlichkeitsvereins betr.

Einem an uns ergangenen Ersuchen entsprechend bringen wir zur Kenntnis, daß der deutsche Sittlichkeitsverein in der Cantate-Woche von Montag den 6. bis Donnerstag den 9. Mai d. J. einen zweiten Instruktionskurs veranstaltet, zu dessen

Besuch er einlädt. Näheres über den Ort und das Programm ist bei dem Generalsekretär P. Lic. Bohn in Plözenssee zu erfahren, an den auch die Anmeldungen zu richten sind.

Karlsruhe, den 19. März 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

2. Den Stand der Geistlichen Witwenkasse im Jahr 1910 betr.

Gemäß § 25 der Satzungen der Geistlichen Witwenkasse wird in der Anlage die von unserer Revision gefertigte Darstellung des Standes der Anstalt im Jahre 1910 bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 21. März 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Trenkle.

3. Die Erteilung des evang. Religionsunterrichts durch die Geistlichen in den Volksschulen betr.

Aus besonderem Anlaß bringen wir die Bestimmungen des letzten Absatzes des § 14 der Verordnung über den evang. Religionsunterricht in den Volksschulen vom 19. Februar 1905 (R. G. u. V. Bl. S. 40) in Erinnerung mit dem Hinzufügen, daß die dort geforderte Mitteilung an den Klassenlehrer vorkommenden Falls möglichst zeitig zu erfolgen hat. Es ist das besonders dann nötig, wenn aus etwaigem Mangel an einem Ersatz die Religionsstunde ausfallen muß; denn diese Freigebung der Stunde kann nur der Vorsitzende der Ortsschulbehörde bzw. das Rektorat gemäß § 50 Abs. 3 der Schulordnung vom 27. Februar 1894 (R. G. u. V. Bl. S. 79) verfügen, wie das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts anläßlich des erwähnten Einzelfalls ausdrücklich bestimmt hat.

Karlsruhe, den 2. April 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

4. Die Verteilung der 1912er Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr.

Aus der am 7. Januar erhobenen Kollekte für die Mission in den deutschen Schutzgebieten standen zuzüglich eines Restbetrags von 24 M aus der vorjährigen Kollekte 8700 M zur Verfügung. Davon erhielten:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Die Missionsgesellschaft in Basel . . . . .                                | 4 300 M |
| 2. die deutsch-ostafrikanische Missionsgesellschaft in Berlin . . . . .       | 1 100 " |
| 3. der badische Landesverein des Allg. evang.-prot. Missionsvereins . . . . . | 1 100 " |
| 4. die Missionsverwaltung der Brüderunität in Herrnhut . . . . .              | 1 100 " |
| 5. die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen . . . . .                  | 1 100 " |

Wir veranlassen die Geistlichen bei der Ankündigung der am 12. Januar 1913 wieder zu erhebenden Kollekte ihren Gemeinden dies mitzuteilen.

Karlsruhe, den 2. April 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

### 3.

#### Versehung

##### von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

- Vikar Wilhelm Schmidt in Rheinbischofsheim als Vikar nach Keilingen,  
 „ Friedrich Mandler in Keilingen als Vikar nach Rheinbischofsheim,  
 „ Artur Scharf in Mannheim-Neckarau mit der Verwaltung der Pfarrei  
 Dainbach betraut,  
 „ Wilhelm Schleich in Söllingen als Vikar nach Ziegelhausen.

### 4.

#### Diensterledigung.

Die Pfarrei Schönau, Diocese Neckargemünd, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Oberkirchenrat zu melden.